

Abkommen zwischen dem Bund Deutscher Radfahrer und dem Deutschen Turner-Bund

I.

Der Bund Deutscher Radfahrer (BDR) und der Deutsche Turner-Bund (DTB), einig in der Auffassung, dass die Sportart Mountain-Bike-Orientierung (MBO) in Deutschland eine Förderung erfahren muss, und einig im Bestreben, in guter Freundschaft und gegenseitiger Achtung diese Aufgabe gemeinsam durchzuführen, haben heute dieses Abkommen getroffen.

II.

1. Die beiden Verbände streben mit einem gemeinsamen Fachausschuss (FA) MBO, bestehend aus jeweils zwei Mitgliedern, die Pflege und Verbreitung der Sportart Mountain-Bike-Orientierung als erzieherische Aufgabe und als sportliche Leistung an.
2. An den derzeit bestehenden organisatorischen Verhältnissen in der Zugehörigkeit von Vereinen oder Abteilungen zum BDR oder DTB soll nichts geändert werden.
3. Die fachlichen Aufgaben im nationalen und internationalen Bereich werden durch den FA MBO bewältigt, die fachpolitischen Angelegenheiten erfolgen in Rücksprache und mit der Genehmigung des Bereichsvorstandes Sportart-Entwicklung des DTB unter Leitung der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten Sport.
4. Startrechte, Startsperrn und Strafen werden gegenseitig anerkannt.

III.

1. Der FA ist dem Technischen Komitee Orientierungslauf des DTB unterstellt, der Fachausschussvorsitzende MBO ist Mitglied des Technischen Komitees und gehört dem BDR an.
2. Die Mitglieder des FA werden vom Technischen Komitee vorgeschlagen und durch den Bereichsvorstand Sportart-Entwicklung des DTB nach Rücksprache mit dem Vizepräsidenten/ der Vizepräsidentin Sportentwicklung des BDR für vier Jahre berufen.
3. Die Fachgebietsordnung MBO muss durch die Vizepräsidentin/ den Vizepräsidenten des BDR und des DTB sowie den Bereichsvorstand Sportartentwicklung genehmigt werden.

IV.

1. Die Ausschreibungen von nationalen Meisterschaften erfolgt unter dem Namen beider Verbände.
2. Die Durchführung von Meisterschaftsveranstaltungen auf jeder Stufe erfolgt durch den FA.
3. Die Wahrnehmung der internationalen Vertretung geschieht federführend durch den DTB.
4. Internationale Wettkämpfe werden durch eine gemeinsame Mannschaft und eine gemeinsame Delegation bestellt.
5. Die Nationalmannschaft startet wie bisher unter dem Namen des BDR.

V.

1. Kein Mitglied eines der beiden Verbände soll mit Verbandsbeiträgen doppelt belastet werden.
2. Für die Kosten der Fachverwaltung überweist der BDR dem DTB jährlich einen Pauschalbetrag in angemessener Höhe.

VI.

Dieses Abkommen tritt nach Genehmigung der beiden Präsidien und mit der Unterzeichnung durch die Präsidenten des BDR und DTB in Kraft. Es ist kündbar jeweils zum 1. Oktober vor dem Deutschen Turntag, bei welchem die Wahlen der Führungsämter stattfinden (nächster Turntag 2009).

Frankfurt, den 1. Juni 2007



Bund Deutscher Radfahrer
Rudolf Scharping



Deutscher Turner-Bund
Rainer Brechtken